

Reglement über die Vergabe von Fördergelder für die Stufe «Ambition» SIHF

Einzuführen ab Saison 2017/2018

Legende

Organisation	Organisation steht als Einheit der beiden Clubeinheiten "AG (Profibetrieb) und Verein"
Labeladministrator	Ist Ansprechperson der Organisation für die SIHF und verantwortlich in allen Belangen des Ambition-Labels in der Zusammenarbeit mit SIHF
Führungsgruppe	Die Führungsgruppe definiert die jährlichen Weisungen, Die Zusammensetzung der Führungsgruppe ist im folgenden Reglement geregelt.
Technischer Ausschuss	Für die technische Umsetzung und Qualitätskontrolle des Ambition-Labels ist der technische Ausschuss zuständig. Mitglieder des technischen Ausschusses sind festangestellte Instructor Coaches und U-Team Trainer mit Anstellung bei SIHF (Youth Sports & Development / Nationalmannschaften).
Gesamtsumme	Sämtliche Zuschüsse an das Ambition-Label für eine Saison
Kriterienkatalog	Die Anforderungen und Kriterien zur Vergabe von Fördergeldern und Mindestanforderungen sind in den jährlichen Weisungen geregelt, respektive über die Labelplattform (Web) kommuniziert.

Präambel

Das Ambition-Label steuert die Fördergelder SIHF im Sinne der Nachwuchsförderung der Stufe «Ambition». Ambition - Label ist ein Zertifizierungssystem für Ausbildungsclubs der Schnittstelle «Leistungssport / Breitensport» innerhalb der Förderstruktur von Swiss Ice Hockey.

Das Reglement steuert mittels Kriterienkatalog (Weisungsinhalt) die qualitative Ausbildungsstruktur der Clubs.

Das Reglement regelt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Stufe Ambition.

Das Ambition-Label definiert den Mittelzuschuss nicht. Dies ist Sache der Sportpolitik innerhalb Swiss Ice hockey.

Art. 1 Ziele

Das Ambition-Label hat zum Ziel, für die Ausbildung:

- qualitativ geführte Ausbildungsprogramme und -Strukturen bei den Clubs zu sichern, zu optimieren und zu fördern
- das Strategiefeld «Ambition» als wichtige Zwischenstufe «Leistungssport / Breitensport zu Positionieren und zu stärken.
- die Nachwuchsförderung ganzheitlich zu koordinieren und zu steuern

Art. 2 Teilnehmer

Die Teilnehmer sind Organisationen, welche eine entsprechende Mannschaft zur Meisterschaft stellen. Pro Organisation (Club/Verein) ist eine Kontaktstelle (Labelverantwortung) zu definieren, welche für sämtliche Belange und eingeschriebenen Mannschaften die Schnittstelle in der Umsetzung und Kommunikation mit SIHF darstellt.

Art. 2.1 Kriterien

Die Kriterien und Gewichtungen werden jeweils jährlich durch die Führungsgruppe auf Antrag des "Technischen Ausschuss" festgelegt, respektive ergänzt oder angepasst. Diese sind jeweils vor Meisterschaftsstart der neuen Saison auf der Webplattform "Label" mittels Weisungen ersichtlich und hinterlegt.

Art. 2.2 Teilnahmebedingungen

Folgende Mannschaften der Stufe «Ambition» werden zertifiziert:

Stufe	Teilnehmer	Verbindlichkeit der Teilnahme
Junioren Elite B	Alle Mannschaften	Verbindlich zur Teilnahme an der Meisterschaft
Novizen Top	Allen Mannschaften	Verbindlich zur Teilnahme an der Meisterschaft

Art. 3 Zuständigkeiten

Dieses Reglement unterliegt der Zustimmung des NAC der RL.

Art. 3.1 Technischer Ausschuss

Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten

Der Technische Ausschuss organisiert die Labelkontrolle und -zertifizierung. Er formuliert Anträge an die Führungsgruppe.

Art. 3.2 Führungsgruppe

3.2.1 Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten

- Die Führungsgruppe macht ergänzend zum technischen Ausschuss, Anträge zur Weiterentwicklung des Labels, respektive den Weisungen.
- Die Führungsgruppe entscheidet und verabschiedet auf Antrag des technischen Ausschusses die jährlichen Weisungen zum Ambition-Label mitsamt dem Kriterienkatalog.
- Abnahme der Zertifizierung innerhalb von SIHF-Mannschaften (sofern vorhanden, beispielsweise Projektteams / Regiotteams, welche durch SIHF geführt werden).
- Leistungen aus dem Fond gemäss den gültigen Qualitätskriterien
- Die Führungsgruppe rapportiert in die Gremien NAC / Region League-Versammlung, auf Wunsch auch in die NL.
- Die Führungsgruppe übt folgende zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen aus:
 - Festlegung der Ligagrößen und Anzahl Teams in den Label-Stufen
 - Auftragserteilung an die Spielleiter / Jukos zur Umsetzung der Meisterschaften, respektive Spielorganisation

Art. 3.2.2 Rekursmöglichkeit

Entscheide der Führungsgruppe sind abschliessend und sind rechtskräftig.

Art. 3.2.3 Mitglieder

SIHF / Regio League:

mit Stimmrecht in sämtlichen Entscheidungen innerhalb Ambition-Label

- Dir. Regio League
- Dir. National League
- Dir. Youth Sports & Development
- Technischer Leiter Ambition-Label
- 3 Vertreter NAC («Delegierte aus den Regionen)

Total 7 Stimmrechte

- Für die Labelversammlungen werden die jeweiligen JUKOS der Regionen als Gäste eingeladen.

Clubs (Anzahl abhängig von den Ligagrössen):

Der Club hat pro Mannschaft, welche am Label teilnimmt eine (1) Stimme.

Entscheidungen, welche ausschliesslich eine Altersstufe betreffen, sind ausschliesslich innerhalb der Mannschaften, respektive Clubvertreter zu fällen. In Entscheidungen von 2 benachbarten LK (z.B. Promotion / Relegation) ist von der oberen Leistungsklasse zu definieren und kommunizieren (Weisungen zu den Meisterschaften).

Bei Entscheidungen mit gleichen Stimmverhältnis entscheidet mit Stichentscheid die Mehrheit der Stimmen aus den SIHF Vertretern der Führungsgruppe.

Nicht abgegebene oder ausser First eingegangenen Stimmen werden als «Enthaltung» interpretiert.

Anträge können bis (10 Tage vor Versammlungstermin) eingereicht werden.

Stimmabgaben können per Emailbestätigung der Parteien übertragen werden.

Der Dir. Regio League und der Dir. YS & D werden gemeinsam dazu ermächtigt, bei zeitnahen Entscheidungen zur ordentlichen Durchführung des Labels, respektive einer Meisterschaft mittels Dringlichkeitsbeschluss Weisungen zu erlassen. Diese sind in der nächsten Tagung der gesamten Führungsgruppe zu erläutern.

Art. 4 Verfahren

Art. 4.1 Kriterienkatalog

Die Zertifizierung / Fördermittelvergabe erfolgt auf Grund der mittels Weisungen festgehaltenen Kriterien innerhalb verschiedener Kategorien.

Art. 4.2 Prozess

Die Organisation stellt die benötigten Unterlagen gemäss Kriterienkatalog und Weisungen innerhalb der vorgegebenen in den Weisungen festgehaltenen Fristen zusammen.

Die SIHF ermittelt kommuniziert den Abschluss (Punktetotal) den Clubs mit Rekursfrist von 7 Tagen ab Datum der Finalisierung (Abschluss Webkatalog) der Kriterien.

Art. 4.3 Auszahlung der Fördergelder

Die Berechnung des Förderbetrages erfolgt gemäss der Formel dieses Reglements. Die Auszahlung erfolgt wie folgt:

- 1. Teilzahlung für alle Teilnehmenden Clubs per 31.12. gemäss der von SIHF festgelegten Höhe
- Schlusszahlung nach definitiver Schlussabrechnung und Eingang aller Fördergelder mit Ziel bis 30.4

Art. 5 Berechnung der Fördergelder

Art. 5.1 Zuschüsse an das Ambition-Label: Gesamtsumme

Der Betrag ist jährlich durch die SIHF festzulegen.

Art. 5.2 an die Organisationen (AG/Verein)

Zahlungen pro Organisation (Profibetrieb/Nachwuchs) erfolgen nur über eine (1) Zahlungsadresse (AG / Verein).

Der Förderbetrag an alle Organisationen errechnet sich wie folgt:

Entwicklungsbetrag	1%	Fond zur zweckgebundenen Verwendung innerhalb des Ambition-Labels
Förderbetrag an alle Organisationen	99%	Zuschüsse an die Organisationen gemäss ihrem zertifizierten Punktestand

Art. 5.3 Allgemeine Leistungen aus dem Entwicklungsbetrag

- Kurse / Seminare (Elite B / Novizen Top) Ambition-Label
- Ausbildungsmaterial zu Gunsten der Clubs
- Rechtschriften und Verfahren bei juristischen Verfahren
- Kommunikationsaufwände SIHF innerhalb des Ambition-Labels
- Labelbetreuung und Administration inkl. Entwicklung (IT)

Art.5.4 Formel zur Berechnung der Förderbeiträge

Förderbetrag an alle Organisationen	Gesamtsumme des bereitgestellten Betrags, welcher gemäss Formel zur Auszahlung kommt
Punkte-Organisation	Summe der erreichten Qualitätspunkte eines Clubs gemäss Kriterienkatalog
Gesamtzahl	Sämtliche (Total aller Clubs) in der Schlusskontrolle zugeteilten Punkte

Beispiel: Club X

- Förderbetrag an alle Organisationen: 500'000
- Gesamtzahl erreichter Punkte aller Clubs während einer Saison: z.B. 10'000 Punkte
- Punkte-Organisation: 1000 Punkte

Berechnung: 500'000 / 10'000 * 1000 = Total: 50'000.-

Art. 6 Verbindlichkeiten für Clubs

Clubs haben folgende Pflichten:

- **Vollständige Präsenz am Labelseminar durch den Sportchef und/oder Nachwuchschef.**
(Der Kriterienkatalog honoriert entsprechend die Präsenz an den Labelseminaren)

Art. 7 Anpassung bisheriger, gültiger Reglemente

Art. 7.1 Inhaltliche Inkongruenz

Sollte eine in diesem Reglement enthaltene Bestimmung den gleichen Sachverhalt eines bestehenden Reglements zweideutig tangieren, so gilt die in diesem Reglement festgelegte Fassung. Den Führungsgruppenmitgliedern SIHF wird die Kompetenz übertragen, dahingehende Bestimmungen sinngemäss dem Inhalt dieses Reglements anzupassen.

Art. 7.2 Formale Gliederung der Reglemente

Der GL SIHF wird die Kompetenz übertragen, allfällige formelle Gliederungen unter den Reglementen, zur besseren Verständlichkeit und Logik der Einheiten, vorzunehmen und sinngetreu neu zu gliedern. Die redaktionellen Änderungen haben keine materiellen Änderungen zur Folge.

Art. 8 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde auf Empfehlung des NAC für die Saison 17/18 in Kraft gesetzt (September 2017).